ZBB 2001, 285

ZPO § 850k

Kein Verrechnungsschutz für überwiesenes Arbeitseinkommen bei debitorischem Kontostand

LG Landshut, Beschl. v. 08.03.2001 - 13 S 189/01 (rechtskräftig), WM 2001, 1151

Leitsatz:

Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch gegen die Bank auf Auszahlung des unpfändbaren Teils des überwiesenen Arbeits-

ZBB 2001, 286

einkommens gemäß § 850k ZPO, wenn der Kontostand nach der Gutschrift debitorisch ist.